MedGG-Beiheft

# Laienheilwesen und Heilpraktikertum in Cisleithanien, Posen, Elsass-Lothringen und Luxemburg (ca. 1850 – ca. 2000)

von Florian Mildenberger

MedGG-Beiheft 69

Franz Steiner Verlag Stuttgart

Laienheilwesen und Heilpraktikertum in Cisleithanien, Posen, Elsass-Lothringen und Luxemburg

ISBN 978-3-515-12195-8

69

Institut für Geschichte der Medizin
Robert Bosch Stiftung

# Laienheilwesen und Heilpraktikertum in Cisleithanien, Posen, Elsass-Lothringen und Luxemburg (ca. 1850 – ca. 2000)

# Medizin, Gesellschaft und Geschichte

Jahrbuch
des Instituts für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung

herausgegeben von
Robert Jütte

Beiheft 69

# Laienheilwesen und Heilpraktikertum in Cisleithanien, Posen, Elsass-Lothringen und Luxemburg (ca. 1850 – ca. 2000)

von Florian Mildenberger

Franz Steiner Verlag Stuttgart
2018

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH

Coverabbildung: Kneippkur auf dem Land um 1904. Postkarte.
Privatbesitz des Autors.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018
Druck: Laupp & Göbel GmbH, Gomaringen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany
ISBN 978-3-515-12195-8 (Print)
ISBN 978-3-515-12200-9 (E-Book)

## Inhaltsverzeichnis


Vorwort und Dank ..... 7

Einleitung ..... 10

Kornblume und Wasserkur – Die Geschichte der alternativen Heilkulturen in Böhmen ..... 13
- Heilkundige Bauern und unsichere Ärzte (1820–1880) ..... 13
- Entschlossene Laien, planlose Bürokraten, verbitterte Ärzte (1880–1902) ..... 20
- Der Kampf um die Deutungshoheit (1902–1918) ..... 26
- Neuer Staat – alter Kampf (1918–1933) ..... 36
- Auf dem Weg ins »Großdeutsche Reich« (1933–1938) ..... 45
- Heilpraktikerschaft im Reichsgau Sudetenland (1938/39–1945) ..... 49
- Die Situation im »Reichsprotektorat Böhmen und Mähren« (1939–1945) ..... 60
- Nachkrieg ..... 64

Laienheilkunde in Österreich: Erblande, Kleinstaat, Ostmark, Zweite Republik (ca. 1850 – ca. 2000) ..... 68
- Zwischen bäuerlicher Tradition, Lebensreform und Industrialisierung (1850–1918) ..... 68
- Laienheilkunde im Zwergstaat (1918–1938) ..... 93
- »Großdeutsche« Heilpraktik im Nationalsozialismus (1938–1945) ..... 110
- Verbote und Triumphe (1945 bis in die Gegenwart) ..... 129

Emanzipation im Hinterland: Posen ..... 147

Deutsches »Reichsland«, französische Provinz, nationalsozialistischer Mustergau: Elsass-Lothringen ..... 167

Zum Vergleich: Die Situation in Luxemburg ..... 185

Zusammenfassung und Schlusswort ..... 194

Abkürzungsverzeichnis ..... 199

Abbildungen ..... 200

Bibliographie ..... 208

Register ..... 279

## Einleitung

Die Geschichte der Heilpraktiker ist noch nicht geschrieben.[1] Zur Geschichte der Laienheilkunde im deutschsprachigen Raum liegen Einführungswerke und vertiefende Studien in beachtlicher Zahl vor.[2] Die überkommenen Traditionen der »Volksmedizin«, die mittlerweile korrekterweise mit »Heilkunde« und nicht mehr mit »Medizin« assoziiert werden, erfuhren in den letzten Jahren ebenfalls neue Verortungen.[3] Mittlerweile bürgert sich der übergeordnete Begriff der »medikalen« oder »therapeutischen« Landschaft ein, um eine aus mehreren Kulturen zusammengesetzte Gemengelage mit unterschiedlichen Akteuren des Gesundheitsmarktes zu charakterisieren.[4] Doch handelt es sich hierbei meist um feste Orte: Sanatorien, Städte, ärztliche Schulen oder klar definierte Konzepte. Interessierte Historiographen können sich an herausragenden und bereits gut erforschten Heroen der Heilkunde orientieren. Die regionale Verankerung findet in urbanen Metropolen oder klar festgelegten Orten (z. B. Kos, Pergamon, Salerno, Wörishofen) statt. Beeinflusst von den Überlegungen eines Ludwik Fleck (1896–1961) oder Thomas S. Kuhn (1922–1996), soll der wissenschaftliche Austausch in einer freien Atmosphäre des Diskurses und des Labors die Weiterentwicklung von Lehrmeinungen, Disziplinen oder medizinischen Wissens ermöglicht haben. Auch die alternativen Heilweisen, vielfach verfolgt oder marginalisiert, scheinen sich entsprechend entwickelt zu haben. Doch wenn eine Meinung, ein Konzept, ein Lehrmeister oder eine Therapie nie Teil des als wissenschaftlich anerkannten Diskursumfeldes gewesen waren, wie sollten sich dann die Anhänger der entsprechenden Theorie professionalisiert haben? Oder sollten sie gar hierzu nie in der Lage gewesen sein? Würden sie demnach einfach verschwinden? Wie kann es dann sein, dass beispielsweise Patienten in Ländern ohne eine staatlicherseits zugelassene Laienheilkunde die Dienste dieser Akteure generationenübergreifend nachfragten, obwohl nicht wenige schulmedizinische Ansprechpartner vorhanden gewesen waren? Die Historiographie der Medizin, aber auch der alternativen Heilweisen, hat die betreffenden Regionen im deutschsprachigen Raum bislang häufig vernachlässigt. Die Erforschung der Medizingeschichte wird in der Tschechischen Republik, Österreich, Polen, Luxemburg und Teilen Frankreichs ohnehin nicht mit Nachdruck verfolgt. Für alternative Heilkulturen bleiben hierbei nur wenige Ressourcen übrig. Wie sollte ein Historiker überhaupt Quellen finden, wenn die von ihm avisierten Akteure in Verbotszonen handelten? Indirekt erklärt sich so der Fokus der Forschung auf klar umrissene »therapeutische Landschaften«. Es ist schlicht einfacher, wenn auch aus meiner Sicht unlogischer.

1 Bislang gibt es ein gutes Werk zu den Verhältnissen in der DDR, das auch die Zeit vor 1949 berücksichtigt; siehe Freder (2003).
2 Jütte (1996); Heyll (2006). Ferner z. B. Faltin (2000). Forschungsüberblick bei Eckart/Jütte (2007), S. 296–302.
3 Eberhard Wolff (1998); Eberhard Wolff (2003).
4 Eberhard Wolff (2010); Kistemann (2016).

Denn wenn alternative Heilweisen verboten waren, aber gleichzeitig nachgefragt wurden, standen die Akteure unter dem doppelten Druck der Professionalisierung: Sie mussten gegenüber dem Staat beweisen, dass sie keine »Kurpfuscher« waren, sondern vom Gesetzgeber momentan noch nicht berücksichtigte, wissenschaftlich arbeitende Akteure des Gesundheitsmarktes. Weiterhin waren sie gezwungen, sich gegenüber den Patienten immer wieder aufs Neue als akzeptable Alternative zu präsentieren, für deren Konsultation sich sogar die Inkaufnahme einer Strafanzeige lohnte.

Da die Naturheilkundigen, aber auch die wenigen mit ihnen verbündeten Ärzte für die Organisatoren archivalischer Überlieferungen zumeist keine Rolle spielten und sich infolgedessen so gut wie nie Praxisunterlagen oder direkte Aufzeichnungen erhalten haben, bleibt für den Historiker nur der Weg des indirekten Beweises: Zusammentragen und Analysieren publizierter Arbeiten, Auswertung staatlicher Quellen (meist der Strafverfolgungsbehörden) und Orientierung an biographischem Material. Daher ist die vorliegende Studie eine Kombination aus Quellenauswertung, Nutzung von Biographien und »grauer« Literatur sowie Verwendung zahlreicher, das eigene Gebiet nur am Rande berührender Forschungen aus anderen Disziplinen (z. B. Kulturethnologie). Die untersuchten Regionen umfassen Metropolen ebenso wie Landstädte oder kleine Dörfer. Die Akteure waren Masseure, Priester, Hydrotherapeuten oder »Kräuterfrauen«. Moderne, von Kneipp und Prießnitz beeinflusste Naturheilkunde existierte neben überkommener, religiös-magisch induzierter Volksheilkunde – oder beide Kulturen gingen ineinander über. Angehörige der führenden Schichten waren als Klienten ebenso vertreten wie das Subproletariat. Kerngebiete der vorliegenden Untersuchung sind Österreich, die Kronländer Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien – zusammengefasst unter dem bürokratischen Kunstwort »Cisleithanien« –, die nach 1918 zu Österreich und der ČSR wurden. Die polnischen, ukrainischen, kroatischen und italienischen Gebiete Cisleithaniens blieben in der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt, weil in ihnen kein Paradigmenwechsel in der Beurteilung der Laienheilkunde stattfand, während in den ab 1938/39 in Ostmark und Reichsgau Sudetenland umgewandelten Territorien das Reichsgesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung in Kraft gesetzt wurde.[5] In der kurzen Phase der Chance auf Anerkennung bis 1945 gelangten die zuvor im Schatten der Illegalität agierenden Naturheiler, Homöopathen, Phytotherapeuten oder Irisdiagnostiker zu einer Akzeptanz und Popularität, die sich in der Anlage von überlieferungswerten Akten niederschlug. Anschließend folgte wieder die Nemesis der Verfolgung und Verdrängung, die jedoch in Österreich in eine Festigung der eigenen Position mündete. Die durchwegs als »deutsch« identifizierten Heilpraktiker wurden aus dem Sudetenland und

5 Zwar führte das Reichsministerium des Innern im Dezember 1943 das Reichsgesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung offiziell in allen besetzten Ostgebieten ein, aber es haben sich keine Hinweise auf tatsächliche Niederlassungen erhalten, siehe Tagesgeschichte (1944), S. 139. Auch im *Amtlichen Anzeiger des Reichskommissars für das Ostland* wird auf das Gesetz und seine eventuelle Einführung nicht Bezug genommen.

dem »Protektorat« umgehend vertrieben und mussten sich neue Betätigungsorte suchen.

Doch gab es im 19./20. Jahrhundert auch »medikale Landschaften«, in denen die Laienheilkunde unter dem Begriff der Kurierfreiheit zeitweise erlaubt war, ehe die Verwerfungen des Ersten Weltkrieges die Provinz Posen in die Wojewodschaft Poznań und das Reichsland Elsass-Lothringen in französische Départements verwandelten. Auch hier entfaltete sich der kurze Sommer der anerkannten Heilpraktik, ehe die Verbotsgesetze wieder in Kraft traten. Wie gingen nun zuvor respektierte oder zumindest geduldete Laienheilkundige mit der neuen Situation um? Dass sie es schafften, einen Platz im neuen System zu finden, ließ sich schon daran erkennen, dass das deutsche Heilpraktikergesetz von 1939 Anwendung fand. Denn das Gesetz bedingte die Zulassung von Heilern aus der Region. Und schließlich gab es noch ein Gebiet, das lange Zeit zu »Deutschland« bzw. dem Heiligen Römischen Reich und dem Deutschen Bund gezählt hatte und 1914–1918 und 1940–1945 besetzt worden war: Wie würden sich Laienheilkulturen im vom französischen Recht beeinflussten Luxemburg entwickeln können? Gab es überhaupt welche?

So viel sei verraten: Der Schlüssel zur Erkenntnis, wie sich Laienheilkunde unter dem Verbotsdruck entfaltete und professionalisierte, liegt nicht in Posen, Luxemburg oder im Elsass – sondern in Österreich.